



INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Neue Plattform für Weiterbildung

Die Ingenieurkammern haben ein neues Fort- und Weiterbildungsportal gestartet. Das Portal www.fortbildung.ing bietet Ingenieurinnen und Ingenieuren erstmals eine zentrale Anlaufstelle zur Suche nach Angeboten der Länderingenieurkammern. Ziel ist es, Schulungen, Seminare und Qualifizierungsprogramme übersichtlich und schnell auffindbar zu machen. Die Plattform ist frei zugänglich. So können auch Nicht-Mitglieder an den Kursen teilnehmen und von den qualifizierten Angeboten profitieren.

Angesichts des stetigen technologischen Wandels sowie wachsender regulatorischer und wirtschaftlicher Anforderungen kommt der kontinuierlichen Weiterbildung im Ingenieurwesen eine zentrale Bedeutung zu. Gleichzeitig ist der Weiterbildungsmarkt in Deutschland stark fragmentiert. Das neue Portal www.fortbildung.ing bündelt die umfassenden Angebote der Ingenieurkammern und stellt sie in einer einheitlichen, strukturierten Umgebung zur Verfügung.

Eine intuitive Such- und Filterfunktion ermöglicht es Nutzerinnen und Nutzern, Weiterbildungen gezielt nach Fachgebieten, Themen oder Formaten zu recherchieren. Das Angebot umfasst unter anderem Schulungen in den Bereichen Tragwerksplanung, Brandschutz, Digitalisierung sowie interdisziplinäre Themen wie Projektmanagement und wird kontinuierlich erweitert. Damit richtet sich die Plattform sowohl an Berufseinsteiger als auch an erfahrene Fach- und Führungskräfte.

Mit der neuen Weiterbildungsplattform vereinfachen die Ingenieurkammern den Zugang zu Qualifizierungsangeboten im Ingenieurwesen und unterstützen die berufliche Weiterentwicklung nachhaltig.

Deutscher Ingenieurbaupreis 2026

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und die Bundesingenieurkammer loben gemeinsam den Deutschen Ingenieurbaupreis 2026 aus. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung führt das Verfahren durch. Der Staatspreis der Bundesrepublik Deutschland würdigt alle zwei Jahre herausragende Ingenieurleistungen und macht deren Bedeutung für Baukultur, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Entwicklung sichtbar. Bewerbungen sind bis zum 6. März 2026 möglich. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 60.000 Euro vergeben, darunter der Staatspreis, außerdem bis zu fünf Auszeichnungen sowie der Nachwuchspreis.

Der Staatspreis ist die bedeutendste Auszeichnung für Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland

Ausgezeichnet werden beispielhafte Ingenieurbauwerke und Ingenieurleistungen, die konstruktiv überzeugen, innovative Lösungsansätze bieten und einen Beitrag zu Energieeffizienz, Ressourcenschonung und zukunftsfähigem Bauen leisten. Teilnahmeberechtigt sind Ingenieurinnen und Ingenieure gemeinsam mit ihrer Bauherrschaft. Eingereicht werden können Projekte aus dem konstruktiven oder funktionellen Ingenieurbau, die zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 9. Januar 2026 fertiggestellt wurden.

Weitere Informationen sowie Anmeldung und Einreichung unter www.bbr.bund.de/deutscher-ingenieurbaupreis

Der Staatspreis ist die bedeutendste Auszeichnung für Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland und wird in diesem Jahr bereits zum sechsten Mal in gemeinsamer Trägerschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und der Bundesarchitektenkammer verliehen.

„Innovatives Schiffshebewerk, denkmalgerecht modernisierte Brücke oder ressourcenschonend gebaute Werkhalle – die Bandbreite der Ingenieurleistungen ist enorm. Das hat der letzte Staatspreis eindrucksvoll gezeigt. Jeden Tag fahren

unzählige Menschen durch Tunnel, arbeiten in einem Bürogebäude oder nutzen die Bahn. Gute Ingenieurinnen und Ingenieure werden schon immer mit Deutschland verbunden. Sie tragen zur Wettbewerbsfähigkeit und zum technischen Fortschritt bei. Der Staatspreis würdigt, was Ingenieurinnen und Ingenieure leisten, wie sie Nachhaltigkeit und attraktive Lebensräume verbinden. Wir zeichnen auch in diesem Jahr wieder herausragende Projekte aus und legen einen besonderen Fokus auf die Leistung unserer Nachwuchstalente. Bewerben Sie sich!"

Sören Bartol, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Der Staatspreis würdigt sowohl den Innovationsgeist als auch die gesellschaftliche Bedeutung und Verantwortung des Ingenieurbaus.

„Ingenieurbauwerke prägen nicht nur unsere Städte, sondern sind auch entscheidend für eine nachhaltige und zukunftsfähige Baukultur in Deutschland. Gerade angesichts steigender Anforderungen an Ressourcenschonung und innovative Bauweisen zeigt der Deutsche Ingenieurbaupreis, wie Ingenieurinnen und Ingenieure mit ihren Projekten Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt übernehmen.“

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer

Neu im Jahr 2026: Der 2024 eingeführte Nachwuchspreis richtet sich ab sofort nicht nur an junge Büroinhaberinnen und Büroinhaber, sondern auch an die Projektleitungen des eingereichten Projektes – in diesem Jahr der Jahrgänge 1981 oder jünger. Damit wird das Engagement junger Ingenieurinnen und Ingenieure besonders hervorgehoben und deren Innovationskraft sichtbar gemacht.

Beurteilung durch Fachjury

Eine Fachjury entscheidet über die Vergabe des Staatspreises sowie des Nachwuchspreises und der Auszeichnungen. Sie wählt nach den Kriterien „Konstruktion“, „Innovation“, „Gestaltung“, „Nachhaltigkeit“ und „Ressourceneffizienz“ aus. Das Wettbewerbsverfahren wird vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung durchgeführt. Die Jury tagt in zwei Sitzungen. In der ersten Sitzung werden bis zu 10 Projekte für die engere Wahl ausgewählt und anschließend von den Jurymitgliedern vor Ort besichtigt. Die für eine Auszeichnung nominierten Projekte und Ingenieurbüros werden im Anschluss öffentlich bekanntgegeben (ohne Rangfolge). Die Preisverleihung mit Bekanntgabe des Staatspreises und des Nachwuchspreises sowie der Auszeichnungen wird am 14. Oktober 2026 in Berlin stattfinden.

Der Jury des Ingenieurbaupreises 2026 gehören an:

MinDr Dirk Scheinemann, Abteilungsleiter B im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner, Vorstandsmitglied Bundesingenieurkammer

M.Eng. Johanna Arnold, Shortlist GmbH

Prof. Dr.-Ing. Annette Bögle, HafenCity Universität Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Jan Knippers, Universität Stuttgart

Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Michaela Lambertz, Technische Hochschule Köln

Stellvertretende Preisrichterinnen und Preisrichter:
Petra Wesseler, Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Berlin

Prof. Dr.-Ing. Inka Mai, Technische Universität Berlin, Institut für Bauingenieurwesen

Quelle: Bundesingenieurkammer

Ingenieurbüros: Gesetzesänderungen 2026

Im Jahr 2026 gibt es bei einigen für Bauingenieurinnen und Bauingenieure relevanten Gesetzen, Richtlinien und Vorgaben Veränderungen. Dies betrifft zum Beispiel die EU-Schwellenwerte für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, die Zuständigkeit der Landgerichte in Vergabesachen sowie Mindestlohn und Mindestausbildungsvergütung.

EU-Schwellenwerte – Änderungen ab 01.01.2026 Richtlinie für klassische öffentliche Auftraggeber (Richtlinie 2014/24/EU)

- Bauleistungen: 5.404.000 EUR (statt bisher 5.538.000 EUR)
- Liefer-/Dienstleistungen: zentrale Regierun gsdienststellen: 140.000 EUR (statt bisher 143.000 EUR), subzentrale öffentliche Auftraggeber: 216.000 EUR (statt bisher 221.000 EUR)

Sektorenrichtlinie (Richtlinie 2014/25/EU)

- Bauleistungen: 5.404.000 EUR (statt bisher 5.538.000 EUR)
- Liefer-/Dienstleistungen: 432.000 EUR (statt bisher 443.000 EUR)

Konzessionsrichtlinie (Richtlinie 2014/23/EU)

- 5.404.000 EUR (statt bisher 5.538.000 EUR)

Verteidigungsvergabe (Richtlinie 2009/81/EG)

- Bauleistungen: 5.404.000 EUR (statt bisher 5.538.000 EUR)
- Liefer-/Dienstleistungen: 432.000 EUR (statt bisher 443.000 EUR)

Zuständigkeit der Landgerichte für Vergabesachen

Am 11.12.2025 wurde das „Gesetz zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen“ veröffentlicht (BGBl. Nr. 318). Darin werden durch eine Nr. 8 zu §§ 71 Abs. 2 und 72a Abs. 1 d) GVG u. a. Vergabesachen, unabhängig vom Streitwert, den Landgerichten zugewiesen.

Erleichterungen im Bereich UVgO

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 29.12.2025 „Abweichende Verwaltungsvorschriften zur Verlängerung der vereinfachten Vergabe von niedrigvolumigen öffentlichen Aufträgen im Unterschwellenbereich“ veröffentlicht (BANZ AT 29.12.2025 B1).

Danach können abweichend von § 14 UVgO Direktaufträge der Vergabestellen des Bundes bis zu einem Auftragswert von 15.000 Euro netto vergeben werden. Die übrigen Voraussetzungen nach § 14 UVgO bleiben unberührt. Die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, der Gleichbehandlung sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleiben, so ausdrücklich die Verwaltungsvorschriften, unberührt. Die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung ist zu beachten.

Aktivrente für Mitarbeitende in Ingenieurbüros

Ab 2026 können Menschen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und bereits die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben, mit der Aktivrente bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei hinzuverdienen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels kann Mitarbeitenden von Ingenieurbüros damit ein Anreiz gegeben werden, über die gesetzliche Regelaltersgrenze hinaus zu arbeiten. Ob auch Selbstständige künftig in die Aktivrente einbezogen werden, soll eine Evaluierung bis 2029 ergeben.

Mindestlohn und Mindestausbildungsvergütung steigen

Ab Januar 2026 liegt der gesetzliche Mindestlohn bei 13,90 Euro brutto in der Stunde. Ein Jahr später steigt er auf 14,60 Euro. Zudem erhöht sich die Verdienstgrenze im Minijob auf 603 Euro monatlich im Jahresdurchschnitt.

Zum 1. Januar 2026 steigt auch die Mindestausbildungsvergütung: Auszubildende, die im Jahr 2026 eine duale Ausbildung beginnen, müssen im ersten Lehrjahr von ihrem Arbeitgeber mindestens 724 Euro Bruttolohn pro Monat gezahlt bekommen. Das ist eine Erhöhung um knapp 6,2 Prozent im Vergleich zur aktuellen Mindestausbildungsvergütung von 682 Euro.

Quelle: Bundesingenieurkammer

Kammermitglieder

Neueintragungen:

Freiwillige Mitglieder:

Jan Rauber, B.Sc.
Julian Gries, M.Eng.
Marten Becker, M.Eng.

Austritte:

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure:

Dipl.-Ing. Wolfgang Fuchs
Dipl.-Ing. Wolfgang Rupp

Tragwerksplaner:

Dipl.-Ing. Ralph Dresel
Domenico Mangione, M.Eng.

Bauvorlageberechtigte Ingenieure:

Dipl.-Ing. Ralph Dresel
Dipl.-Ing. Achim Klemm

Brandschutzplaner:

Dipl.-Ing. Ralph Dresel

Freiwillige Mitglieder:

Christian Gerhart, B.Eng.
Dipl.-Ing. Wolfgang Rupp

Altmitglieder:

Dipl.-Ing. Rolf Witt
Dipl.-Ing. Heribert Emmerich

Die GHV informiert – Aktuelle Rechtsprechung

GHV

OLG Frankfurt, 01.07.2022 - 21 U 92/19

Wer plant, der haftet!!! - I

Bei der Planung eines Anbaus an ein bestehendes Gebäude unterließ es der Planer zu prüfen oder insbesondere prüfen zu lassen (siehe Grundleistungen der LPH 1: lit. c) Anlagen 10.1/11.1 HOAI, lit. b) Anlagen 12.1/13.1/15.1 HOAI), ob die vorhandene Grundleitung für die zusätzlichen Dachflächen ausreichend dimensioniert gewesen war. Infolge von Überflutungen kam der Planer in Haftung, denn er schuldete mit Anbau und Bestand ein Gesamtgebäude mit funktionierender Entwässerung.

OLG Düsseldorf, 06.03.2025 - 22 U 55/24

Wer plant, der haftet!!! - II

Der Planer wurde mit der „Vollarchitektur“ beauftragt. Es kam zu Mängeln im Duschbereich. Der Planer meinte, dass er keine Haustechnikleistungen (Technische Ausrüstung (TA), Anlagengruppe (AG) 1) im Auftrag hatte und deshalb die Baufirma nicht überwachen musste. Hier irrte er, denn im Rahmen der Objektplanung war er zum einen für die Badabdichtungen verantwortlich, zum anderen durfte der Bauherr aufgrund der Beauftragung der „Vollarchitektur“ auch erwarten, dass der Planer den Einbau der Ablaufrinnen überwachen würde. Denn der Planer hatte versäumt, den AG über den erforderlichen Leistungsbedarf einer TA

AG 1-Planung mitsamt Bauüberwachung zu beraten (siehe erneut Grundleistungen der LPH 1: lit. c) Anlagen 10.1/11.1 HOAI, lit. b) Anlagen 12.1/13.1/15.1 HOAI).

KG, 15.04.2024 - 7 U 152/21

Wer plant, der haftet!!! - III

Für den Einbau der Dachfenster wählte der Planer eine Sonderkonstruktion mit Zugluftfolgen und informierte hierüber den AG nur „oberflächlich“. Der Planer versäumte, den AG auf das Abweichen von den Regeln der Technik und die dadurch entstehenden Risiken hinzuweisen und hierzu zu beraten. Weiterhin führte er keine Entscheidung des AG herbei, ob dieser diese Risiken überhaupt eingehen wollte. Demzufolge kam der Planer wegen Abweichens von den Regeln der Technik sowie wegen fehlender Prüf-, Hinweis- und Informationspflichten gegenüber dem AG in Haftung.

OLG Stuttgart, 17.12.2024 - 10 U 23/24

Wer plant, der haftet!!! - IV

Ein Planer schuldet keine Planung nach dem Stand der Technik, sondern nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die Ausführungsplanung erfüllt nicht die vertraglich geschuldete Beschaffenheit, wenn sie nicht der Baugenehmigung entspricht. In der Baugenehmigung waren nicht brennbare Entwässerungsrohre für die Fassade vorgegeben. Der Planer sah nur schwer entflammbare Rohre vor, demzufolge kam er in Haftung.

OLG Düsseldorf, 20.02.2025 - 5 U 102/23

Objekttrennung in der HOAI!!

Ein Auftrag umfasst mehrere Objekte, wenn diese konstruktiv getrennt sind (Zwischenraum, konstruktive Fuge) und nicht in einem funktionellen Zusammenhang stehen. Ist die konstruktive Selbständigkeit nicht eindeutig, gewinnt die funktionale Selbständigkeit an Gewicht, genauso umgekehrt. Vorliegend war ein zusammenhängendes Ensemble aus Bürogebäude, Seniorenwohnheim und Wohnhaus mit jeweils eigenem Eingang zu planen gewesen = 3 Objekte.

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:
Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.

GHV

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,
Friedrichsplatz 6
68165 Mannheim
www.ghv-guestelle.de
Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung

Ingenieurbildung Südwest

AKADING
AKADEMIE DER INGENIEURE

Auf der Plattform www.akademie-der-ingenieure.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25 % der Kosten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10 %.

Februar 2026 – April 2026

ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIGKEIT

Hat die Fensterlüftung ausgedient? Was muss – was kann – was geht?

02.03.2026 online

Praxisseminar Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand

Ab 05.03.2026 Blended

In diesem Seminar lernen Sie alle wichtigen Themen rund um die Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand kennen.

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Ab 13.03.2026 Blended

Der Lehrgang vermittelt kompakt, wie industrielle Energiesysteme optimiert werden und dieses Wissen in Förderanträgen, Einsparkonzepten und Transformationsplänen praxisgerecht angewendet wird.

Erst materialgerecht konstruieren und dann energetisch bewerten

14.04.2026 online

Entwurfsabhängige und entwurfsunabhängige Folgen für den Energiebedarf des Gebäudes

06.05.2026 online

Energieeffizienz-Experten Basismodul

Ab 11.06.2026 Blended

Dieses Modul vermittelt die grundlegenden Kenntnisse in den Bereichen Energieeffizienz, Gebäudetechnik und Bauphysik anhand des aktuellen dena-Regelheftes. Als Praxisaufgabe wird in Gruppenarbeit ein Energieausweis erstellt.

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude

Ab 17.09.2026 Blended

Dieses Modul erweitert die Kenntnisse in der energetischen Bewertung und Sanierung von Wohngebäuden. Es vermittelt spezialisiertes Wissen zu Dämmsystemen, Anlagentechnik und der Beraterfähigkeit.

Weiterbildung statt Praxisnachweis: Verlängerungsoption für die EEE-Liste WG

Ab 23.09.2026 online

Der von der Akademie der Ingenieure entwickelte Online-Lehrgang bietet die Möglichkeit den Praxisnachweis in der Kategorie Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude und Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) durch die Fortbildung zu ersetzen.

Koordinator*in Nachhaltiges Bauen nach BNB

Ab 24.09.2026 Blended

Der Lehrgang führt in den ganzheitlichen Planungsansatz des nachhaltigen Bauens ein und stellt die anzuwendenden Kriterien des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) anschaulich und praxisbezogen vor.

Weiterbildung statt Praxisnachweis: Verlängerungsoption für die EEE-Liste NWG

Ab 30.09.2026 online

Der von der Akademie der Ingenieure entwickelte Online-Lehrgang bietet die Möglichkeit den Praxisnachweis in der Kategorie Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – DIN 18599 durch eine Fortbildung zu ersetzen.

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Stabtragwerke im Stahlbau – Stabilitätsnachweise verständlich und praxisgerecht

10.03.2026 online

Aluminiumkonstruktionen nach DIN EN 1999 (EC 9)

15.04.2026 online

Inspektion, Sanierung und Weiternutzung von Kranbahnen im Baubestand

22.04.2026 online

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Neue Normen für Wasser im Baugrund und Abdichtungen ab 2026

27.02.2026 Ostfildern

Sachverständige für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden

Ab 16.04.2026 Blended

Mit dem Lehrgang sind Sie in der Lage Bewertungen, Analysen und Nachweise zur Einschätzung der Ursachen von Schimmelschäden und der feuchteschutztechnischen Funktionssicherheit von Bauteilen bei der Sanierung sowie im Neu- und Altbau durchzuführen.

Workshop zur Vorbereitung der Sachkundeprüfung im FG Schäden an Gebäuden - zwecks öffentlicher Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger nach §36 GewO

20.04.2026 Ostfildern

Immobilienbewertung aus der Praxis für die Praxis - für steuerberatende Berufe

29.04.2026 Karlsruhe

Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz

Ab 09.06.2026 online

In diesem viertägigen Lehrgang lernen Sie die gültigen Anforderungen an den Schall- und Wärmeschutz kennen und verstehen.

RECHT

Recht (haben): Strafrecht und Ordnungswidrigkeiten im Baurecht

25.02.2026 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Honorarrecht für Architekten und Ingenieure

26.02.2026 online

Recht (haben): Einführung in die VOB / B

12.03.2026 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Vertiefungsseminar zur VOB/B

26.03.2026 online

Recht (haben): Grundlagen der Haftung der Architekten und Ingenieure

09.04.2026 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Haftung der Architekten und Ingenieure

23.04.2026 online

Recht (haben): Fragen der Tragwerksplanung

07.05.2026 online

Recht (haben): Fragen der TGA

21.05.2026 online

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Neu in der Rolle als Führungskraft

20.03.2026 online

Alle Einzelseminare innerhalb eines Lehrgangs können auch separat gebucht werden.

Mehr:

www.akading.de

INGSL-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt auf das Tagesseminar-Angebot der Akading

Anmeldung und weitere Informationen:
Akademie der Ingenieure Akading GmbH
Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern
Telefon: 0711 / 21 95 75 90
E-Mail: info@akading.de
Internet: www.akademie-der-ingenieure.de

Redaktionsschluss: 09. Februar 2026

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber:

Ingenieurkammer des Saarlandes

Franz-Josef-Röder-Straße 9

66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13

FAX: 06 81 / 58 53 90

E-mail: info@ing-saarland.de

Internet: www.ing-saarland.de

Redaktion:

Dr. Christian Schwarz